

## Winterlagervertrag

### 1. Vertragsumfang

Der Winterlagervertrag umfasst die Vermietung des Lagerplatzes. Die Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH übernimmt über die Vermietung keine hinausgehenden Obhutspflichten. Ein Verwahrungsvertrag wird nicht geschlossen. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer die Beachtung und Geltung der Haus- und Hallenordnung der Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH an.

Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Lagerplatzes besteht nicht.

### 2. Dauer des Nutzungsvertrages

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Beginn der Winterlagersaison bzw. endet mit deren Ablauf. Maßgeblich für Beginn und Ende der Saison sind die jeweiligen Termine für das Auf- und Abkranken. Der maximale Zeitraum für das Winterlager ist die Zeit vom 01.10. bis 30.04. des Folgejahres. Die Termine zum Ein- und Auslagern der Boote werden durch die Kamlade YACHT- und BOOTSSERVICE GmbH festgelegt.

Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Fläche in geräumten Zustand zurückzugeben. Vom Nutzer verursachte Schäden sind auf dessen Kosten zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für Bodenverunreinigungen. Die Kamlade YACHT- und BOOTSSERVICE GmbH ist berechtigt, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn

- a. das Nutzungsentgelt nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht bezahlt wurde,
- b. der Nutzer wiederholt gegen die Haus- und Hallenordnung oder sonstigen Pflichten aus dem Nutzungsvertrag trotz zweimaliger Abmahnung verstoßen hat.

### 3. Nutzungsentgelt

Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist mit Vertragsabschluss fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Kamlade YACHT- und BOOTSSERVICE GmbH berechtigt, von Ihrem Vermieterpfandrecht Gebrauch zu machen und die Auslieferung des Schiffes abzulehnen.

### 4. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, das eingelagerte Boot in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Das laufende Gut, Masten, Persenninge etc. sind so zu befestigen, dass auch bei widrigen Witterungsverhältnissen Beschädigungen der Betriebsanlagen der Kamlade YACHT- und BOOTSSERVICE GmbH sowie anderer Boote und Fahrzeuge ausgeschlossen sind.

**Der Nutzer hat vor dem Einlagern eine Kopie einer gültigen Haftpflicht- und Kaskoversicherung vorzulegen.**

Der Nutzer ist verpflichtet, während des Nutzungsverhältnisses jede Veränderung des Eigentums und der Rechte an den eingebrachten Sachen schriftlich anzuzeigen.

### 5. Haftung

Die Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Organe und Gehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

### 6. Pfandrecht

Die Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH hat für die Forderung aus diesem Nutzungsverhältnis ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Nutzers, insbesondere an dem eingelagerten Boot, Zubehör und Inventar.